



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 139**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0139**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Rückertstraße 5, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Rückertstraße 5	Mülheim	20	156

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Rückertstr. 5 wurde am 30.12.1985 unter der laufenden Nummer 139 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

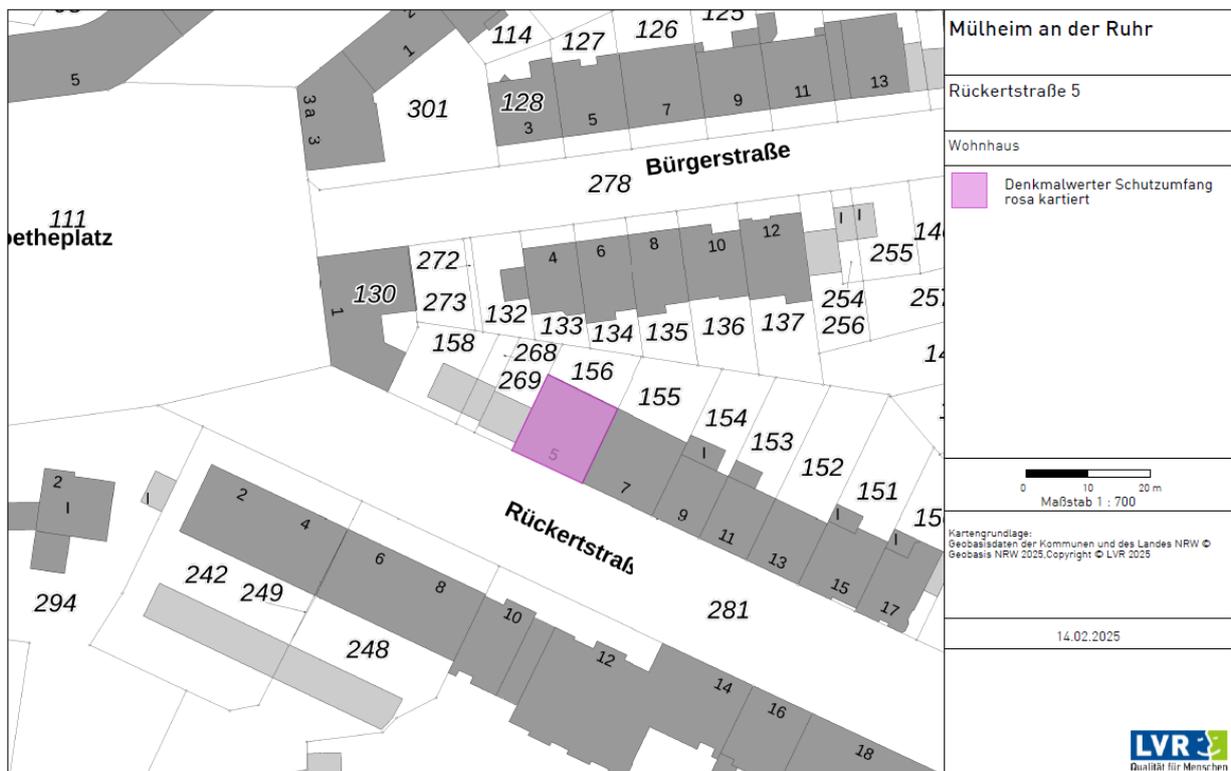
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 17.02.2025.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Mülheimer Stadtteil Eppinghofen, nördlich des Hauptbahnhofes und der Mülheimer Innenstadt. Die Rückertstraße ist eine von sechs strahlenförmig um den zentralen Goetheplatz angeordneten Straßen, die überwiegend von gründerzeitlicher Reihenhausbauung geprägt sind. Eine Vielzahl der gründerzeitlichen Bauten im näheren Umfeld des Goetheplatzes sind aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Mülheimer Denkmalliste eingetragen und bilden in ihrer Vollständigkeit ein bemerkenswertes Ensemble von großem Seltenheitswert.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des o.g. Objekts sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 1: Rückertstraße 5, Straßenseite, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR 2025.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk über erhöhtem, durchfenstertem Kellergeschoss (zweiflügelige Fenster mit Gittern) errichtete zweigeschossige Wohnhaus mit ziegelgedecktem Satteldach gliedert sich straßenseitig im Erdgeschoss in fünf, im Obergeschoss in drei Achsen. Die Wandfläche im erhöhten Kellergeschoss ist mit einer waagrechten Putzbänderung versehen, die Wandfläche im Erd- und Obergeschoss ist glatt verputzt. Die Mittelachse krägt risalitartig aus der Fassadenflucht hervor und wird von einem dekorativ geschweiften Quergiebel mit Stuckapplikationen bekrönt. Stuckierte Lisenen mit Kämpfern und bauplastischem Dekor (u.a. Girlanden) rahmen den Mittelrisalit, dem im Obergeschoss ein dreiseitig durchfensterter Erker über einer stuckverzierten, gerundeten Konsole, deren unterer Abschluss in einer stuckierten Frauenbüste über einer Lorbeergirlande endet, vorgelagert ist. In der rechten Achse führen zwei Stufen zur zurückliegenden bauzeitlichen, hölzernen, einflügeligen Haustür mit Kassetierung, Glasfüllung, Ziergitter und sprossiertem Oberlicht sowie bekrönendem Okuli. Die Fensterformate variieren: Im Erdgeschoss belichten segment- und rundbogige Fensteröffnungen in stuckierten Rahmungen mit Stuckkartuschen in den Brüstungen die Räumlichkeiten. Im Obergeschoss sind die Fensteröffnungen hochrechteckig. Die Brüstungen sind stuckverziert. Geschweifte Giebel (in Analogie zum Quergiebel) mit Stuckkartuschen bekrönen die zweiflügeligen Fenster, die allesamt erneuert wurden. Wenigstens im Erdgeschoss sind die Fenster materialgerecht in Holz und in Anlehnung an den historischen Bestand modernisiert worden. Die übrigen Kunststofffenster sind weder

materialgerecht noch wurden die historischen Profile berücksichtigt. Aus denkmalfachlicher Sicht stellt dies eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes dar. Das Dachgeschoss belichten zwei bauzeitliche Gauben und das zentrale Fenster des Quergiebels.

Auf der Westseite ist im Obergeschoss ein Balkon angebaut, eine bodentiefe Fenstertür und im Dachgeschoss ein Fenster eingebaut worden. Die siebenachsige Rückseite ist verputzt. Alle Fenster wurden in Kunststoff erneuert. Der einstige Wintergarten in der rechten Gebäudehälfte ist verschlossen, wie auch die Loggia im ersten Obergeschoss. In der Achse links außen führt eine Tür hinaus in den angrenzenden Garten. Aufgrund des leichten Dachüberstands sind die schlichten Sparrenköpfe des Dachstuhls sichtbar.

Im **Inneren** des Mehrfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem die bauzeitliche Holzterasse in Substanz und Lage mit gedrechselten Geländerstäben und mit floralem Dekor verziertem Antrittspfosten, Terrazzo im Eingangsbereich/Flur EG, Wandverkleidung aus grau gebändertem Marmor im Flur, Holzdielen, gevoutete Decken (Eingangsbereich, Wohnung EG), kassettierte Türblätter (tlw. mit Glasfüllung) und bauzeitlichen Bändern, hölzerne Türzargen mit giebelförmigen Bedachungen. Das Obergeschoss ist komplett modernisiert worden. Dort sind keine historischen Ausstattungselemente erhalten. Überdies wurde der Grundriss verändert. Das Dachgeschoss ist in Gänze zu Wohnzwecken ausgebaut worden. Dort sind lediglich der historische Dachstuhl und Holzdielen erhalten. Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert (flache Eisenbetondecke). Dort sind bauzeitliche Fenster und bauzeitliche Brettertüren erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen seiner wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische Fassadengestaltung und seine überlieferte Innenausstattung ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Es veranschaulicht außerdem die Entwicklung der (groß)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“ (Reulecke 1997, S. 366) wurde. Dem o.g. Objekt wohnt zusammenfassend ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Mülheimer Stadterweiterungsgebiets zur Jahrhundertwende und besitzt aufgrund seiner Architektur- und Formensprache einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte in Mülheim zur Jahrhundertwende.

Die Rückertstraße befindet sich im Mülheimer Stadtteil Eppinghofen, der stadtstrukturell heute zur Mülheimer Innenstadt gehört, allein die Bahntrasse der ehem. Bergisch-Märkischen Eisenbahn trennt Eppinghofen von der Innenstadt. Anfang des 19. Jahrhunderts war Eppinghofen eine räumlich eigenständige Siedlung, die aus überwiegend lockerer Bebauung bestand. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer deutlichen Nachverdichtung, bedingt durch die fortschreitende Industrialisierung: 1845 wurde die *Zinkhütte Gewerkschaft Eppinghofen* eröffnet, die zwar 1873 bereits wieder geschlossen wurde, aber damit besaß Eppinghofen sehr früh eigene Industrie. Überdies grenzen die *Friedrichs-Wilhelm-Hütte* im Süden und das 1871 in Styrum gegründete Unternehmen *Thyssen & Co* an das Eppinghofener Gemeindegebiet. Allesamt Faktoren, die die städtebauliche Verdichtung beeinflussten. Die Nähe zu Thyssen führte schließlich auch dazu, dass die leitenden Angestellten des bedeutenden Industrieunternehmens unweit des Firmenstandortes im sog. Dichterviertel lebten und über die Nachfrage nach angemessenem Wohnraum zur gründerzeitlichen Stadterweiterung beitrugen. 1878 wurde Eppinghofen nach Mülheim eingemeindet und „die stadträumliche Entwicklung dadurch auch kommunalpolitisch fundiert“.

Mit der östlichen Stadterweiterung des Mülheimer Stadtkerns im ausgehenden 19. Jahrhundert ging etwa zeitgleich auch eine Erweiterung Eppinghofens einher. Der Stadtteil wuchs nach Osten und das neue Stadtquartier wurde als Dichterviertel bezeichnet. Das städtebauliche Zentrum der Eppinghofener Stadterweiterung stellt der Goetheplatz dar, von dem die einzelnen Straßen, wie bereits erwähnt, strahlenförmig abgehen. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts bestehende, weitgehend geschlossene Baustruktur ist dank der wenigen Kriegsschäden bis heute auf sehr anschauliche Weise erhalten und dokumentiert in ihrer Vollständigkeit die städtebauliche Entwicklung Eppinghofens im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser des frühen 20. Jahrhunderts und besitzt einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau im frühen 20. Jahrhundert zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Zumal sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale erhalten haben, sondern auch im Inneren einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl.

Baubeschreibung) sind, die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Das authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild (straßenseitig) und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt dokumentiert im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung der nordöstlichen Erweiterung Eppinghofens zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise. Das hier behandelte Mehrparteienhaus bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes gründerzeitliches Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert. Das Wohnhaus ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Wohnhaus wurde um 1905 errichtet und befand sich zunächst im Eigentum von Hermann Rosendahl, Mitinhaber der Firma Rosendahl & Krienke. Der Architekt ist zwar unbekannt, da das städtische Bauaktenarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, aber es erscheint plausibel, dass der vielbeschäftigte Franz Hagen auch dieses Wohnhaus entwarf. Zur gleichen Zeit wirkte er als Architekt und teilweise auch als Bauherr beim Neubau zahlreicher Wohnhäuser im sog. Dichterviertel mit. Nach seinen Plänen wurden beispielsweise die Häuser an der Bürgerstraße errichtet. Zudem war er in den ersten Jahren nach Fertigstellung Eigentümer der Häuser Rückertstraße 7, 9, 15 und 17. Belegen lässt sich die Vermutung indes nicht.

Gemäß historischem Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr war das Wohnhaus 1910 an Major Hermann Kotta vermietet. Die Ausgabe von 1913 nennt als Mieter Rektor Heinrich Protsch und Rentner Friedrich Schluë. Vor 1923 wurde das Wohnhaus an die Thyssen & Co AG verkauft, die es an einen Mitarbeiter (Ingenieur W. Bollenbruck) vermietete. 1930 waren die Vereinigten Stahlwerke, Walzwerke Thyssen Eigentümerin, Mieter waren Ingenieur F. Menge und Ingenieur W. Bollenbruck. Aktuell befindet sich das Wohnhaus in Privatbesitz.

Veränderungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Zerstörung des westlich anschließenden Nachbarhauses Rückertstraße 2 sind auf der Westseite eingeschossige Garagen angebaut worden. Aktenkundig sind ferner eine Fassadensanierung, ein neuer Anstrich und eine Fenstersanierung im Jahr 1986. 2004 ist die Wohnung im Erdgeschoss renoviert worden (u.a. Erneuerung der Oberböden, Grundrissveränderungen, Umbau ehem. Küche zum Badezimmer). In der Obergeschosswohnung wurde ein Balkon angebaut, eine Balkontür eingebaut, die Oberböden erneuert, das Badezimmer saniert, der Grundriss verändert und die Zimmertüren erneuert. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind dort keine denkmalwerten Ausstattungselemente erhalten. Das Dachgeschoss ist zu einer Mietwohnung ausgebaut worden. Hierfür wurden Dachflächenfenster und auf der Westseite ein Fenster eingebaut, der Dachstuhl gedämmt und die gesamte Innenausstattung modernisiert. Dort sind – abgesehen vom Dachstuhl und vom Holzdielenboden – keine denkmalwerten Ausstattungselemente erhalten. 2008 sind vier Fenster im Erdgeschoss durch neue Holzfenster ersetzt worden. Auf der Rückseite ist ein Kunststofffenster eingebaut worden. 2015 erfolgte ein Austausch der Fenster auf der Rückseite durch Kunststofffenster.

Quellen:

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR

Literatur (Auswahl)

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 30.12.1985
Fortschreibung mit Datum vom 22.05.2025**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 21.01.2025.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 17.02.2025 ist Bestandteil dieser Eintragung.